



Frau Rechtsanwältin

Anne-Kathrin Renz

wird

die Befugnis zum Führen der Bezeichnung

**FACHANWÄLTIN FÜR
INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT**

verliehen.

Saarbrücken, den 20. August 2026

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes


Der Vorsitzende

